



Antwort zur Anfrage Nr. 1631/2010 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Auskunft des Finanzamtes zur Gründung einer Zentralen Beteiligungsgesellschaft Mainz (ZBM) (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1 und 2:

Bei den Ausführungen zur der Anfrage, wonach Herr Bürgermeister Beck erklärt haben soll, es liegt eine verbindliche Auskunft des Finanzamtes zur Konzeption der ZBM vor, muss es sich um ein Missverständnis handeln.

Eine verbindliche Auskunft seitens des Finanzamtes ist nur zu erhalten aufgrund einer detaillierten Anfrage zu einem konkreten Einzelsachverhalt. Die Verwaltung steht mit Unterstützung der KPMG derzeit in Kontakt mit dem Finanzamt bzgl. der Behandlung von steuerlichen Verlustvorträgen nach den Regelungen des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes. Die Regelungen des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes bzgl. der Behandlung von Verlustvorträgen bei Besitzwechsel ist von grundsätzlicher Bedeutung für die Konzeption der ZBM.

Das Finanzamt hat zwischenzeitlich gegenüber der KPMG bestätigt, dass sie hinsichtlich der Interpretation des Gesetzeswortlautes die gleiche Auffassung vertritt, wie die KPMG. Diese Auskunft ist von grundsätzlicher Bedeutung für die Herangehensweise hinsichtlich der Eingliederung von Gesellschaften mit steuerlichen Verlustvorträgen.

Die entsprechenden Auswirkungen auf die einzelnen Gesellschaften werden dem Stadtrat bei den einzelnen Schritten zur Umsetzung der ZBM jeweils vorgestellt.

Zu Frage 3:

Die ADD hat mitgeteilt, dass gegen die Vorlagen in der dem Stadtrat für die Sitzung am 01.09.2010 vorliegende Fassung keine kommunalrechtlichen Bedenken erhoben werden.

Mainz, 23.01.2014

Dezernat für Finanzen, Beteiligungen und Sport

Gez.: Günter Beck
Bürgermeister